

Verpflichtung zur Wahrung der Interessen der Anleger

Im Rahmen der Verpflichtung zur Wahrung der Interessen der Anleger hat die Fidecum AG Regelungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Anleger bei der Ausführung von Anlageentscheidungen durch den Fondsmanager bzw. Anlageberater sicherzustellen.

Anlageentscheidungen der Fondsmanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Kontrahenten usw.) ausgeführt. Weitergeleitete Orders werden in nach den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen des betreffenden Brokers, Maklers oder Kontrahenten abgewickelt. Deren Auswahl erfolgt danach, bei welchem Broker, Makler oder Kontrahenten eine gleich bleibende bestmögliche Orderausführung hinsichtlich der Kriterien Preis, Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit, Abwicklungssicherheit und Abwicklungsqualität zu erwarten ist, desgleichen erfolgt die Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes danach, wo gemäß der vorgenannten Kriterien von der bestmöglichen Ausführung auszugehen ist.

Eine Weisung des Kunden, z.B. hinsichtlich des Ausführungsplatzes oder der Brokerauswahl ist stets vorrangig (§ 82 Abs 4 WpHG). Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird die Fidecum AG einer solchen Weisung Folge leisten. Gleiches gilt, wenn der Kunde der Fidecum AG die Auswahl-Policy (z.B. in Form einer Kontrahentenliste vorgibt) vorgibt oder in irgendeiner Weise mitbestimmt deren Auswahl mitbestimmt. Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gilt entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Weisung oder der Mitbestimmung in der Auswahl-Policy, die Fidecum AG den Auftrag entsprechend der Vorgabe vollzieht und insoweit nicht verpflichtet ist, den Auftrag entsprechend der Ausführungsgrundsätze (§33a WpHG Abs.6 oder der Fidecum AG) auszuführen und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht best-möglich ausgeführt werden.

Die Best Execution Policy wird von der Fidecum AG mindestens einmal jährlich überprüft. Die Top-5-Intermediäre in der jeweiligen Assetklasse waren im Geschäftsjahr 2020:

Aktien:	BNP Paribas Oddo Kepler Abn Amro ING
Börsengehandelte Derivate:	LRI, Luxembourg

Der Vorstand

Bad Homburg, im Januar 2021